

soziale und geistige Lage der Reichsstadt und ihres Territoriums. (Dabei werden auch die Chroniken von J. Morhard und A. Faust vergleichend erwähnt). Der Text und die ausgezeichnete Einführung geben uns nicht nur einen anschaulichen Einblick in die Wirklichkeit des 30jährigen Krieges, sondern sie zeigen auch den Beobachtungshorizont eines aufgeschlossenen Dorfbewohners. Damit ist ein neuer Beitrag gegeben gegen R. Hoenigers am Schreibtisch und nicht an der Wirklichkeit entstandene Beurteilung des großen Krieges, zugleich ein Beispiel, wie sehr gerade die landesgeschichtliche Fragestellung dazu dienen kann, die Geschichte real zu begreifen. Das Buch bereichert unsere Literatur zur Geschichte des deutschen Volks. *Wu*

Uwe Ziegler: Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur Hohenzollerns im 19. Jahrhundert. Sigmaringen: Thorbecke 1976. 238 S. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns. 13.)

Der Verfasser hat in seiner Dissertation den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sowie dem preußischen, der Rheinprovinz angegliederten Regierungsbezirk Sigmaringen (seit 1849) je einen eigenen Abschnitt gewidmet. Wenn man auch so verschiedenartige Aspekte, wie die Struktur des Staatsgebietes, die Staatsverfassung und Landesverwaltung, die kirchlichen Verhältnisse und das Schulwesen sowie die verschiedenen Wirtschaftszweige, nur im weitesten Sinn unter den Begriff der „sozioökonomischen Struktur“ stellen kann, ist damit jedoch gesagt, daß der Schwerpunkt der Arbeit auf der Analyse der Wirtschaftsverfassung und besonders der Agrarreformen beruht. Der über 100 Seiten starke Anhang stellt u.a. die Verteilung des Grundbesitzes, Gemarkungsgrößen und landwirtschaftliche Nutzflächen, Zehnten und Fronen, Umfang der Fideikomnisse und die Entwicklung der Getreidepreise von 1836 bis 1871 statistisch dar. Besonders hervorzuheben ist die mit EDV erstellte Anlage 10 (S. 126-226), die einen guten Einblick in die detailliert erfaßten Ablösungsvorgänge bietet. Es bedarf somit kaum der vom Verfasser angeführten Verteidigung gegen den möglichen Vorwurf von Provinzialismus und regionalgeschichtlichen Forschungsansätzen (S. 9), deren Wichtigkeit im allgemeinen nicht mehr bestritten wird. Andererseits werden in der Darstellung die notwendigen überregionalen Zusammenhänge und Vergleiche auch da nicht berücksichtigt, wo sie zum Verständnis der regionalen Strukturen notwendig wären, wenn auch „ausländische Einflußgrößen“ (S. 103), besonders aus Baden und Württemberg, hin und wieder „namhaft gemacht“ worden sind. So ist z.B. die Charakterisierung der Gewerbeordnung von 1840 mit dem Weiterbestehen von 50 Zünften und dem Konzessionszwang für die Errichtung von Fabriken als „freiheitlich“ (S. 29) nur relativ zum vorhergehenden Zustand; die Bewertung der Hechinger Landesrepräsentation als eines „demokratisch zusammengesetzten Parlaments“ (S. 18, ähnlich S. 103) scheint aufgrund der angeführten revidierten Wahlordnung von 1837 kaum gerechtfertigt. Aufbauend auf den Arbeiten F. Kallenberg und besonders E. Gönners, dessen Darstellung der politischen Entwicklung der Fürstentümer bis 1849 nach wie vor grundlegend ist, ist es dem Verfasser gelungen, eine an den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten orientierte Geschichte Hohenzollerns für das 19. Jahrhundert vorzulegen. Diese Untersuchung stellt in ihren zusammenfassenden wie analysierenden Teilen einen wichtigen Beitrag zu dieser Geschichte dar, der weiteren Untersuchungen zur Grundlage dienen kann. *F. Magen*

Oberrheinische Studien 2. Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Alfons Schäfer im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Karlsruhe: G. Braun 1973. 407 S., 25 Abb. DM 36,-.

Kurz nach dem ersten Band der Oberrheinischen Studien, der sich mit der frühen und mittelalterlichen Geschichte des Oberrheingebiets befaßte, hat der allzu früh ver-

storbene Leiter der Arbeitsgemeinschaft in einem zweiten Band 13 zum Teil überarbeitete, teilweise bereits in der ZGO erschienene Vorträge publiziert, die wesentliche Aspekte der badischen Geschichte der neueren Zeit behandeln. Die Darstellung der Emanzipation der Juden in Baden (R. Rürup) und der badisch-russischen Kontakte, die teils dynastisch-politischer, teils kultureller, teils privater Natur waren (E. Hock), leitet über zu Einzeluntersuchungen aus der politischen Geschichte in chronologischer Folge: K.S. Bader untersucht die badische Verfassung von 1818 und die Verfassungswirklichkeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, M. Botzenhart Baden in der Revolution von 1848/49. Vor allem analysiert er die kritische Situation der Liberalen nach der Abspaltung der Radikaldemokraten. Der badische Kulturkampf, die Auseinandersetzung um die Stellung von Kirche und Schule, ist von der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Zeit entscheidend mitbestimmt, wie L. Gall nachweist. Als die Liberalen sich den wirtschaftlichen Sorgen der oppositionellen Schichten intensiv – trotz Spannungen in den eigenen Reihen – annahmen, wurde die Opposition entscheidend geschwächt. Die Stellung Badens zur Annexionsfrage 1870/71 (J. Becker), die Darstellung des Lebenslaufs des radikalen Putschisten H. Klumpp, der in der Revolution von 1918 (G. Kaller) eine Rolle spielte, der Ablauf der Gleichschaltung in Baden seit dem Regierungsantritt Papens (H. Rehberger), der badische Kirchenkampf im Dritten Reich (K. Scholder) und die Schilderung der Bildung des Landes Württemberg-Baden (G. Haselier) sind Bausteine zu einer noch nicht vorhandenen neueren badischen Geschichte. Abgerundet wird der Band mit drei Untersuchungen aus dem Bereich der Wirtschaft. Neben der Schilderung der Industrialisierung des Karlsruher Raumes (H.G. Zier) werden die Aktivitäten der Familie und des Unternehmers Wilhelm Lorenz und die von ihnen begründeten Unternehmungen (P.H. Stemmermann) untersucht. Ein sorgfältiges Register und ein Verzeichnis der Vorträge 1970–1973 runden das gut ausgestattete Buch ab, das jedem nur empfohlen werden kann, der sich für Fragen der neueren Geschichte Badens interessiert. *Gerhard Taddey*

Paul Sauer: Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vor allem während der Revolution von 1848/49. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 1976. 240 S. III.

Eine der Hauptforderungen der Protagonisten der Revolution von 1848/49 war die allgemeine Volksbewaffnung, die das auf einer durch Ausnahmeregelungen sehr durchlöcherten allgemeinen Wehrpflicht beruhende stehende, der uneingeschränkten Befehlsgewalt des Landesherrn unterworfenen Heer ablösen sollte. Nach einem Überblick über die Entwicklung von Vorstufen der Bürgerwehren in Württemberg bis zum Vorabend der Revolution von 1848 schildert P. Sauer den Versuch, in dieser unruhigen Zeit durch Schaffung von Bürgerwehren den Ruf nach einem Volksheer zu befriedigen. Anhand der Akten des württ. Innenministeriums und des Geheimen Rats, ergänzt durch die Protokolle des Landtags, zeitgenössische Literatur und Pressenotizen wird die wechselvolle Geschichte der Bürgerwehren, der technische Stand und die – in der vorindustriellen Phase – nicht unwesentliche wirtschaftliche Bedeutung ihrer sehr mangelhaften Ausrüstung, die Abneigung vor allem der Landbevölkerung etwa in Hohenlohe (S. 114) gegen das „Soldätleßspielen“ (S. 95) und die Aktivitäten einzelner Bürgerwehren, so im badischen Aufstand 1849, mit Akribie geschildert. Die Reaktion räumte schnell mit der „zweifelhaften revolutionären Errungenschaft“ auf. Nach der Revision des Gesetzes vom 1.4.1848 über die Volksbewaffnung blieb nach den für die Obrigkeit negativen Erfahrungen nur noch Raum für „Theatersoldaten“: Staffage für hohe Besuche und Prozessionen, ohne die ursprünglich beabsichtigten Polizei- und Ordnungsfunktionen. Die damaligen Debatten um die Volksbewaffnung haben auch heute (Wehrdienstnovelle!) nichts von ihrer Aktualität verloren. Manche Argumente von damals könnten aus gegenwärtigen Diskussionen stammen. Wenn auch lediglich